

Max Musterfrau  
Musterstr. 19.  
00000 Musterstadt

Sozialleistungsträger XY Musterstadt  
Musterstr. 19  
00000 Musterstadt  
Musterstadt

XX.XX.2021,

**Antrag auf Kostenübernahme für digitales Endgerät, Software und Zubehör  
[unzutreffendes bitte streichen!] für den Schulunterricht**

BG-Nummer / Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

als gesetzliche Vertretung meines Kindes / [unzutreffendes bitte streichen!]  
\_\_\_\_\_ beantrage ich die Übernahme eines digitalen Endgerätes und  
Drucker [unzutreffendes bitte streichen!] für die Teilnahme am Distanzschulunterricht in  
Höhe der Pauschale von 250 € für ein digitales Gerät und 100 € für einen Drucker.

Die Anschaffung eines internetfähigen Endgeräts ist aufgrund der pandemiebedingten Schulschließung zur Verwirklichung des Rechts meines Kindes auf Bildung und Chancengleichheit erforderlich. Ein dergestalt benötigtes Gerät kann mir von der Schule nicht zur Verfügung gestellt werden.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass die Bundesagentur für Arbeit mit der Weisung 202102001/ GR 1- II-1900 vom 01.02.2021 als Anspruchsgrundlage die zuschussweise Leistungserbringung nach § 21 Abs. 6 SGB II bestimmt hat. Eine Bescheinigung der Schule über die Notwendigkeit von digitalen Endgeräten liegt dem Antrag anbei / wird nachgereicht. [unzutreffendes bitte streichen!]

Ein Smartphone wäre für die Erledigung von Aufgaben und Beschaffung von Lernmaterial aufgrund des kleinen Formats ungeeignet (LSG Thüringen, Beschluss vom 8. Januar 2021 - L 9 AS 862/20 B ER).

Ein Smartphone wäre für die Erledigung von Aufgaben und Beschaffung von Lernmaterial aufgrund des kleinen Formats ungeeignet (LSG Thüringen, Beschluss vom 8. Januar 2021 - L 9 AS 862/20 B ER).

Ich erkläre, dass ich über kein geeignetes digitales Endgerät verfüge,  
ich erkläre, dass in meinem Haushalt kein Drucker vorhanden ist, daher ist die Anschaffung der beantragten Geräte erforderlich ist.

Ich beantrage - auch im Fall der Ablehnung – den Erlass eines **begründeten, rechtsmittelfähigen, schriftlichen Bescheids** gemäß § 35 SGB X bzw. § 39 VwVfG.

Mit freundlichen Grüßen

